Betriebsanweisung

Entwurf

Datum
11.05.2022

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

TRZ 8.3

Gefahren für Mensch und Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Nur in saubere Gebinde umfüllen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Beim Umgang vorgeschriebene Schutzkleidung tragen: Dichtschliessende Schutzbrille und Arbeitsschutzkleidung.

Verhalten im Gefahrfall

Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.
Kleinere Brände mit CO2- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.
Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.

Erste Hilfe

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.
Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fießendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Berühren mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Gegebenenfalls Arzt aufsuchen.
Sofort Vorgesetzten informieren.

Sachgerechte Entsorgung

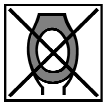

Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.